

Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6, Pf 209 Mobil +41 79 310 20 52 CH-3800 Interlaken Direkt +41 33 888 88 30 m.muerner@radiobeo.ch Zentrale +41 33 888 88 10

Per Mail an

rtvg@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM / UVEK

Interlaken, 7. Dezember 2021

Stellungnahme der Radio Berner Oberland AG zur Vernehmlassung der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrter Herr Direktor Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen im Namen der Radio Berner Oberland AG für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV unsere Stellungnahme abgeben zu können.

Wir haben die ganze Thematik, die unseres Erachtens viel weitergeht, als es die reine Korrektur unseres Versorgungsgebietes ist, ausführlich in unseren internen Gremien, aber auch als Mitglied des Verbandes Schweizer Privatradios VSP, im Verband, diskutiert. Unsere Stellungnahme betrifft deshalb nicht nur die Teilrevision der RTVV in den Anhängen, sondern sie wirft grundsätzliche Fragen zum geplanten neuen Radiomodell auf, bietet mögliche Lösungen an und enthält Anträge zur Konzessionierung ab 2025.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Stellungnahme und die damit verbundenen Anträge studieren und in Ihre Planung integrieren. Gerne stehen wir für Auskünfte via Mail m.muerner@radiobeo.ch oder per Telefon 079 310 20 52 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Schuler Verwaltungsratspräsident Martin Muerner Geschäftsleiter





Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6, Pf 209 Mobil +41 79 310 20 52 CH-3800 Interlaken Direkt +41 33 888 88 30 m.muerner@radiobeo.ch Zentrale +41 33 888 88 10

Interlaken, 7. Dezember 2021

Stellungnahme der Radio Berner Oberland AG zur Vernehmlassung der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV

1. Zusammenfassung

- **a.** Die Radio Berner Oberland AG nachfolgend Radio BeO dankt dem UVEK und dem BAKOM für die Möglichkeit, sich zu dieser Teilrevision im Sinne einer Vernehmlassung äussern zu können.
- b. Die Gremien von Radio BeO haben den Entwurf der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV ausführlich studiert. Dabei wurde klar, dass es sich bei dieser Vernehmlassung nicht nur um die vorgeschlagene Änderung des Versorgungsgebietes von Radio BeO geht, sondern dass ab 2025 ein neues schweizerisches Radiomodell eingeführt werden soll.
- **c.** Aus unseren Überlegungen heraus möchte Radio BeO im Sinne einer Stellungnahme folgende Anträge stellen:
 - Radio BeO lehnt die Inhalte dieser Teilrevision ab.
 - Radio BeO sieht im vorgeschlagenen Radiomodell zu viele Probleme und eine Gefahr für Radio BeO und muss aus diesen Gründen dieses vorgeschlagene Radiomodell ablehnen.
 - Radio BeO lehnt die Verkleinerung des Versorgungsgebietes von Radio BeO ab.
 - Radio BeO stellt den Antrag, dass der bisherige "Marktausgleich" für Radio BeO für die Konzession ab 2025 gemäss dem Vorschlag des Parlamentes im geänderten RTVG (Art. 40 / Erhöhung des Abgabenanteils auf 6%-8%) erhöht werden soll.
- **d.** Radio BeO unterstützt die Stellungnahme des Verbandes Schweizer Privatradios VSP wie auch die Stellungnahme der Gruppe der Gebührenradios GRS.

2. Begründungen der Stellungnahme zu den einzelnen Themenbereichen

a. Kein neues Radiomodell in der Schweiz

Die Stellungnahme von Radio BeO zur Teilrevision bezieht sich nicht nur auf den Vorschlag der Veränderung des Versorgungsgebietes, sondern in erster Linie auf



Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6, Pf 209 Mobil +41 79 310 20 52 CH-3800 Interlaken Direkt +41 33 888 88 30 m.muerner@radiobeo.ch Zentrale +41 33 888 88 10

DAB+ | UKW | APP | WEB

das neue Radiomodell, das ab 2025 vorgeschlagen wird. Dabei kann Radio BeO nachvollziehen, dass das BAKOM nach einem neuen Radiomodell für die Konzessionierung 2025 gesucht hat. Diese Vorarbeit verdient eine Wertschätzung für die Verantwortlichen im BAKOM.

Trotzdem sehen die Verantwortlichen von Radio BeO massive Probleme im vorgeschlagenen Radiomodell und lehnen es - wie auch die Teilrevision RTVV als Ganzes - deshalb ab.

b. Entsprechen die vorgeschlagenen neuen Gebührenradios dem Gesetz?

Der wichtigste Punkt dieses neuen Radiomodells betrifft das Einsetzen von neuen "Gebührenradios" in allen Gebieten der Schweiz, so auch im Grossraum Stadt Bern / Verwaltungsregion Bern-Mittelland.

Auszug aus den Vernehmlassungsunterlagen:

Je eine Konzession für die Veranstaltung eines kommerziellen lokalen Radioprogramms mit **Leistungsauftrag und Abgabenanteil** mit Verbreitung über DAB+ wird für die folgenden Versorgungsgebiete erteilt: Kanton Bern: Verwaltungsregion Bern-Mittelland

Gemäss RTVG Art. 38 können Gebühren/Abgabenanteile nur in Gebieten "ohne ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten" erteilt werden:

RTVG Art. 38 Grundsatz

1 Konzessionen mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil (Konzessionen mit Abgabenanteil) können erteilt werden an Veranstalter lokal-regionaler Programme, die: a. ein Gebiet **ohne ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten** mit Radio und Fernsehprogrammen versorgen

Radio BeO ist der klaren Meinung, dass die Anwendung des obigen Gesetzestextes für die Region Bern / Verwaltungsregion Bern-Mittelland nicht möglich ist. Das neue Radiomodell, das ab der Konzessionierung 2025 geplant ist, ist gemäss unserer Einschätzung nicht mit dem aktuellen RTVG vereinbar. Die erwähnte Region ist kein Gebiet "ohne ausreichende Finanzierungsmöglichkeit";

deshalb wurde in dieser Region ja auch kein Radio mit Abgabenanteil (Gebührenanteil) eingeführt. Die erwähnte Region hat gemäss unserer Einschätzung ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten.

Natürlich gilt dies auch für andere Regionen in der Schweiz. Es ist für die Verantwortlichen von Radio BeO z.B. nicht nachvollziehbar, dass die Region Zürich "ein Gebiet ohne ausreichende Finanzierungsmöglichkeit" sein soll.



Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6, Pf 209 Mobil +41 79 310 20 52 CH-3800 Interlaken Direkt +41 33 888 88 30 m.muerner@radiobeo.ch Zentrale +41 33 888 88 10

DAB+ | UKW | APP | WEB

Aus obigen Gründen ist für Radio BeO das vorgesehene Radiomodell nicht realisierbar.

Beide Stadtberner Radios haben übrigens bewiesen, dass sie auch ohne finanzielle Unterstützung existieren und sogar Gewinne ausweisen können (dies vor der Corona-Zeit).

c. Bedrohung von Radio BeO durch ein neues Gebührenradio in Bern

Ein neues "Gebührenradio" im Kanton Bern (Grossraum Bern/Verwaltungskreis Mittelland) würde die bisherigen Radioveranstalter – insbesondere auch Radio BeO - im Bereich Werbung und Hörerschaft existentiell bedrohen.

Sollte gemäss dem Entwurf des BAKOM in der Region Stadt Bern / Verwaltungsregion Bern-Mittelland ein neues Gebührenradio installiert werden, so entstehen folgende Probleme:

 Ein neuer Veranstalter im Kanton Bern würde die ohnehin schon hart umkämpften Erlöse aus der Radiowerbung im Kanton Bern nochmals verschärfen – ein neuer Veranstalter würde den bisherigen Radioveranstaltern unnötig Radiowerbung und damit existentielle finanzielle Mittel wegnehmen.

Ein neuer Veranstalter würde gemäss der Vorlage in der Region Bern / Verwaltungsregion Bern-Mittelland Gebührengeld erhalten. Diese Abgabe würde aber nie reichen, um ein neues Radio am Leben zu erhalten. Deshalb müsste der neue Veranstalter sich mindestens jährlich 2 Millionen Franken auf dem Werbemarkt erwirtschaften. Da der Werbemarkt für Radiowerbung gerade im Kanton Bern schon heute schwer umkämpft ist und eher zurückgeht als wächst, würden bisherige notwendige Werbegelder von Radio BeO weggezogen. Damit käme Radio BeO, aber auch die anderen bisherigen Radios in existentielle Probleme. Für Radio BeO wäre es unter anderem auch die leider eher sinkende Tourismuswerbung des Berner Oberländer Tourismus, die mit einem dritten Radio in Bern nochmals verkleinert würde.

- Ein neuer Veranstalter würde den bisherigen Veranstaltern (inklusive der SRG) Hörer*innen abwerben, die dann den bisherigen Veranstaltern fehlen würden.
- Ein drittes Radio in Bern mit einem eigenständigen auf die Region Bern zugeschnittenen Programm - hätte deshalb gemäss unserer Einschätzung fast keine Überlebenschance. Denn dieses Radio müsste viele neue Hörer*innen für sein Programm begeistern. In einer Zeit, da sich die Hörer*innenschaft gerade bei den regionalen Service Public Radios wegen der Fragmentierung des allgemeinen



Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6, Pf 209 Mobil +41 79 310 20 52 CH-3800 Interlaken Direkt +41 33 888 88 30 m.muerner@radiobeo.ch Zentrale +41 33 888 88 10

DAB+ | UKW | APP | WEB

Radiomarktes eher verkleinert, ist ein erfolgreicher Aufbau einer Hörer*innenschaft fast nicht möglich.

 Die Hoffnung, dass sich ein bisheriger Veranstalter aus Bern für diese neue Konzession bewerben wird, ist eher klein, da mit einer Unterstützung durch die Abgabe ein Gewinnausschüttungsverbot verbunden ist.

d. Nationale Abstimmung über das Medienpaket / 6% oder 6%-8% muss abgewartet werden

Es ist zum heutigen Zeitpunkt unklar, ob genügend Geld für das vorgesehene Radiomodell vorhanden wäre. Erst die Abstimmung im Februar 2022 über das Medienpaket kann hier Klarheit bringen. Denn ohne eine Erhöhung der bisherigen Abgabe von 4%-6% auf 6%-8% könnte dieses Modell nicht verwirklicht werden, ohne den bisherigen Veranstaltern, die Abgabengeld als Marktausgleich erhalten, massiv Abgabengeld wegzunehmen.

Das vorgeschlagene Radiomodell könnte deshalb mit dem heutigen 6% Abgabeteil nur realisiert werden, wenn viel Gebührengeld von den privaten TVs Stationen wie auch von den bisherigen Gebührenradios – wie Radio BeO eines ist – abgezogen würde.

Eine solche Kürzung des Gebührengeldes bei Radio BeO wäre eine existentielle Bedrohung für unser Radio; sie wäre nicht verkraftbar.

e. Die wichtigen Eckpunkte des neuen Radiomodells sind nicht bekannt

Beim vorgeschlagene Modell sind zum heutigen Zeitpunkt weder die zu erbringende Leistung noch die dazu finanziellen Mittel bekannt.

Es wäre unseriös, einem Modell zuzustimmen, das diese beiden wichtigen Eckpunkte einer Konzession in der vorliegenden Vernehmlassung für einen Veranstalter nicht offenlegt. Auch aus diesem Grund ist das Modell und damit der Inhalt der Vernehmlassung abzulehnen.

f. Das Versorgungsgebiet von Radio BeO soll nicht verkleinert werden, weil Radio BeO in der Vergangenheit dieses Gebiet bis heute ganzheitlich versorgt hat



Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6, Pf 209 Mobil +41 79 310 20 52 CH-3800 Interlaken Direkt +41 33 888 88 30 m.muerner@radiobeo.ch Zentrale +41 33 888 88 10

DAB+ | UKW | APP | WEB

Neues geplantes Versorgungsgebiet für Radio BeO:

Gemäss den Unterlagen in der Vernehmlassung soll ab 2025 das Versorgungsgebiet von Radio BeO wie folgt geändert werden:

Karte des Konzessionsgebietes **Radio BeO** mit Visualisierung der Änderung Neues VG: **violett** (bisher) plus **pink** (Erweiterung) markiert. **Blau: wird gestrichen**

•

Radio BeO ist mit dieser Verkleinerung des Versorgungsgebietes nicht einverstanden und lehnt diese Änderung im Anhang der RTVV ab.

Die bis heute versorgten Gebiete (blau eingezeichnet) sind ländliche Gebiete und passen bestens in den bisherigen Service Public Régional Auftrag von Radio BeO. Das Aaretal wie auch das Gürbetal werden von Radio BeO schon heute medial bestens versorgt. Dies soll auch in der Zukunft so bleiben.

g. Stellungnahme des Verbandes Schweizer Privatradios VSP

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Verbandes Schweizer Privatradios VSP wie auch auf die Stellungnahme der Gruppe der Gebührenradios GRS, die Radio Berner Oberland als dessen jeweiligen Mitgliedes klar unterstützt.

Der vom Verband Schweizer Privatradios VSP formulierte Antrag ist klar der bessere Weg, um die Zukunft der Privatradios zu gewährleisten und den Service Public Régional zu stärken.



DAB+ | UKW | APP | WEB

Radio Berner Oberland AG

Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6, Pf 209 Mobil +41 79 310 20 52 CH-3800 Interlaken Direkt +41 33 888 88 30 m.muerner@radiobeo.ch Zentrale +41 33 888 88 10

Insbesondere befürwortet Radio BeO den VSP-Vorschlag für einen Ausbau der indirekten Verbreitungsförderung für alle Radios, die einen Service Public Régional Auftrag erfüllen.

h. Der bisherige Marktausgleich für Radio BeO darf nicht gefährdet werden; im Gegenteil: Er soll ausgebaut werden.

Eine kurze Erklärung zur Geschichte und Existenz des sogenannten "Marktausgleiches"

Die Existenz von Radio BeO beruht auf dem sogenannten "Marktausgleich", der vom Bundesparlament seit vielen Jahren bestätigt und ausgebaut worden ist.

Die Idee des Marktausgleiches ist einfach:

Radios in Berg- und Randregionen wie Radio BeO eines ist, können massiv weniger Werbegelder generieren als die grossen Radios in marktstarken Regionen der Schweiz. Damit die schweizerische Privatradiolandschaft sich aber nicht nur in den marktstarken Regionen entfalten kann, wurde der Marktausgleich vom Parlament im Radio- und TV Gesetz RTVG eingeführt und kontinuierlich ausgebaut.

Mit diesem einfachen Vorgehen ist garantiert, dass auch in Berg- und Randregionen wie es das Berner Oberland ist, ein Privatradio existieren kann.

Der Marktausgleich ist deshalb ein wichtiges und richtiges föderalistisches Element in der Radiolandschaft. Dies analog zu anderen Bereichen im schweizerischen Staatswesen.

Dieser Marktausgleich soll mit Inkrafttreten des geänderten RTVG nach der Abstimmung vom Februar 2022 für die Gebührenradios, in unserem Fall für Radio BeO, erhöht werden, sofern das Referendum nicht obsiegt.

i. Vorschlag und Anträge für die Konzessionen ab 2025

Sollte die aktuelle Vernehmlassung zeigen, dass das neue vorgeschlagene Radiomodell nicht zu Stande kommt, so sieht Radio BeO für die Konzession ab 2025 folgende Möglichkeiten:

Verlängerung der Konzession:

Verlängerung der bisherigen Konzession in der Grössenordnung von 3–5 Jahren mit Erhöhung des Abgabenanteils, sofern die Abstimmung vom Februar 2022 dies



Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6, Pf 209 Mobil +41 79 310 20 52 CH-3800 Interlaken Direkt +41 33 888 88 30 m.muerner@radiobeo.ch Zentrale +41 33 888 88 10

DAB+ | UKW | APP | WEB

erlaubt. Sollte die UKW Konzession durch gesetzliche Vorgaben verlängert werden, so müsste auch die Veranstalterkonzession mit der entsprechenden UKW Unterstützung für Berggebiete (gemäss RTVG) entsprechend verlängert werden.

Neuauschreibung:

Bei einer Neuausschreibung der Konzession im Konzessionsgebiet Berner Oberland sollen folgende Punkte in die Beurteilung für die Vergabe aufgenommen werden:

- Berücksichtigung der bisherigen erbrachten Leistungen im regionalen Service Public.
- Zufriedenheit der zuständigen Stellen mit den erbrachten Leistungen von Radio BeO seit 1987 bei Katastrophen und ausserordentlichen Lagen.
- Berücksichtigung der Programminhalte bei Abstimmungen und Wahlen, die Radio BeO mit stündigen Sendungen abdeckt.
- Berücksichtigung des breit ausgelegten Programmes mit Kirchensendungen, volkstümlichen Sendungen, Kindersendungen und vielen mehr.
- Berücksichtigung des grossen regionalen Service Public Angebotes, das Radio BeO seit 1987 im Programm hat.
- Breite Akzeptanz von Radio BeO in der Hörer*innenschaft des Berner Oberlandes.

Daniel Schuler, Verwaltungsratspräsident Radio Berner Oberland AG



DAB+ | UKW | APP | WEB



Radio Berner Oberland AG

Verwaltungsrat / Geschäftsleitung

Aareckstrasse 6, Pf 209 Mobil +41 79 310 20 52 CH-3800 Interlaken Direkt +41 33 888 88 30 m.muerner@radiobeo.ch Zentrale +41 33 888 88 10